**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Ausland

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Wirthschaftscomite: rothe Rosette.
Bau- und Dekorationscomite: grüne Rosette.
Finanzcomite: weiße Rosette.

Tenue.
Dienstanzug mit Feldmütze.

## Ausland.

**Bayern.** (Bewaffnung der bayerischen Kavallerie und Fußartillerie.) Die bislang in der bayerischen Kavallerie eingeführte Werderkarabine erlaubt ihrer schwachen Dimensionen wegen die Anwendung keiner stärkeren Ladung als 3,5 Gr., und besitzt folglich keinen sehr großen ballistischen Effect. Die umgeänderten Chassepotkarabiner haben dagegen sehr gute Resultate ergeben, und man wird sie bei den Chevauxlegers-Regimentern einführen.

Nach Mittheilungen der Zeitung für Norddeutschland soll mit der Austheilung der Mauserkarabine, M./1871, an die Fußartillerie im Monat August begonnen werden, so daß die Artillerieregimenter des 15. Korps schon im Laufe des Monats Oktober im Besitz dieser Waffe sein dürften.

Die bayerische Fußartillerie bleibt vorläufig mit dem Chassepotgewehr bewaffnet; der Vorrath an französischen Patronen ist noch für lange Zeit genügend.

**Oesterreich.** (Lösung der Geschützfrage.) Den Berichten der österreichischen militärischen Blätter entnehmen wir, daß der Kampf, ob das Krupp'sche System oder das von General Uchatius erzeugte Stahlbroncegeschütz für die österreichische Armee zu adoptiren sei, zu Gunsten der Stahlbronce entschieden wurde.

Die zur Berathung und Lösung der Frage niedergesetzte Kommission hat sich mit 27 Stimmen gegen 1 Stimme für das Stahlbroncegeschütz des Generals Uchatius erklärt. Die Ansichten der Fachzeitschriften sind getheilt.

## Verschiedenes.

— (Lehren des Krieges.) (Schluß.) Der Rapport des französischen Komité's ist wohl werth, von unseren Armeeoffizieren aller Grade und Klassen studirt zu werden und ich will bei dieser Gelegenheit noch auf die Stelle desselben hinweisen, wo er über die militärische Korrespondenz sich ausläßt und erörtert, ob der Offizier des Stabes direkt mit seinem Chef in Paris korrespondiren und seinem General Abschrift einreichen, oder ob man verlangen soll, daß er seine Korrespondenz durch die Instanz seines Generals übermittele, so daß letzterer seine eigenen Bemerkungen und Ansichten darauf vermerken könne. Der letztere Geschäftsgang wird vom Komité als die allein zu befolgende Regel aufgestellt, „weil der General niemals über irgend etwas, das über sein Kommando verlauten könnte, im Unklaren bleiben dürfe!"

In diesem Lande, wie in Frankreich, kontrolirt der Kongreß die großen Fragen über Krieg und Frieden, erläßt alle Gesetze für Aufstellung und Verwaltung der Armeen, bewilligt die nöthigen Mittel, und überläßt dem Präsidenten Ausführung und Anwendung dieser Gesetze, insbesondere aber die schwierige Aufgabe, die öffentlichen Ausgaben mit den jährlichen Bewilligungen in Einklang zu bringen. Die Executivgewalt ist ferner auf sieben große Departements vertheilt und dem Staatssekretär für den Krieg ist die allgemeine Sorge für den Militäretat anvertraut. Die Machtvollkommenheit des Staatssekretärs für den Krieg ist wiederum auf zehn bestimmte und gesonderte Büreau's vertheilt.

Die Chefs dieser Büreau's stehen unter dem unmittelbaren Befehle des Staatssekretärs für den Krieg, welcher im Frieden die Armee durch sie von seinem Bureau aus kommandirt, es aber „im Felde" nicht kann, was zu verlangen ein Widersinn im militärischen und civilen Gesetze ist.

Die jüngern Offiziere dieser Stäbe und Departements werden aus den Reihen der Armee selbst oder frisch von Westpoint aus gewählt und finden sich nur zu gewöhnlich zu einer Elite zusammen, welche sich aus besserem Teig gebacken wähnt, als der gewöhnliche Soldat. So sondern sie sich mehr und mehr von ihren Kameraden der Linie ab und gerathen allmälig auf den Standpunkt jenes alten Artillerieoffiziers, welcher die Armee für einen köstlichen Platz für einen Gentleman hielt, wenn nur die verfluchten Soldaten nicht da wären, oder besser noch zu dem Schlusse des jungen Lords in Heinrich IV., welcher zu Harry Percy dem Heißsporne sagt: „daß auch er Soldat geworden wäre, wenn nur die nichtswürdigen Kanonen nicht da wären." Diese Art ist sehr verderblich und stimmt durchaus weder mit unserer demokratischen Regierungsform, noch mit der allgemeinen Erfahrung; und nun, da die Franzosen, von denen wir unser System copirt haben, es aufs Aeußerste verworfen haben, so hoffe ich, daß auch unser Kongreß dem Beispiele folgen wird. Ich erkenne im vollsten Maße den Grundsatz an, daß in Friedenszeiten das bürgerliche Recht vor dem Militärrechte den Vorrang einnehmen, daß die Armee zu allen Zeiten der direkten Kontrole des Kongresses unterworfen sein soll, und ich versichere, daß von der Entstehung unserer Regierung bis auf den heutigen Tag die reguläre Armee das höchste Beispiel von Gehorsam unter das Gesetz und die Autorität gegeben hat. Aber gerade aus dem Grunde, weil unsere Armee verhältnißmäßig so sehr klein ist, halte ich dafür, daß sie nach wahren militärischen Prinzipien organisirt und verwaltet werde und daß wir in Friedenszeiten die „Gebräuche und Gewohnheiten des Krieges" bewahren, so daß, wenn der Krieg wirklich ausbricht, wir nicht aufs Neue gezwungen werden, die Confusion und Unordnung von 1861 zu erleben.

Die Divisionsdepartements und Postenkommandeure sollten nicht allein uneingeschränkte Gewalt im Kommando über ihre Truppen, sondern auch Verfügung über alles Kriegsmaterial haben, welches für den Gebrauch derselben bestimmt ist; ferner müßten sich Offiziere des Stabes, welche zur Verwaltung des Kriegsmaterials nöthig sind, in ihrer Kommandosphäre befinden: dann könnten sie schicklicher Weise zur vollen Verantwortlichkeit herangezogen werden. Der Präsident und der Staatssekretär für den Krieg können die Armee eben so gut durch die Generale, als durch die jüngeren Offiziere des Stabes kommandiren. Natürlich würde der Staatssekretär die Fonds wie jetzt gemäß dem Verbrauchsgesetze (appropriations Bill) vertheilen und für sich selbst die ausschließliche Kontrole und Oberaufsicht über die größeren Arsenale und Magazine in Anspruch nehmen. Der Irrthum liegt im Gesetze oder in der richterlichen Auslegung desselben und kein Codex von Armeevorschriften könnte erfunden werden, welcher die Schwierigkeiten abstellte, bis der Kongreß — wie das französische Korps Legislatif — gänzlich das alte Gesetz und das unter ihm aufgeschossene System verdammt und vernichtet. —

Es wird von Napoleon erzählt, daß seine letzten Worte waren: „Tête d'armée." Als der Schatten des Todes sein Gedächtniß umdunkelte, schwebte gewiß sein letzter Gedanke, dem er Worte verleihen wollte, um eine Aktion, bei welcher er eine wichtige Kolonnenspitze dirigirte. Ich glaube, daß jeder General, welcher Armeen im Kampfe geführt hat, die Intensivität des Gedankens bei irgend einer ähnlichen Gelegenheit aus eigener Erfahrung sich ins Gedächtniß zurückrufen wird, wo er durch ein einziges Kommandowort die letzte Hand an ein fein geplantes Manöver legte.

Aber es fällt mir noch ein Gedanke ein, der erwähnenswerth ist, und Andere, welche uns in unserm Metier folgen sollen, ermuthigen kann. Ich sah niemals die Queue einer „Armee im Kampfe", ohne zu fürchten, daß irgend ein Unglück sich an der Tête ereignet hätte. Die größte Confusion, zerbrochene Wagen, todte Pferde, Mannschaften, welche todt und verstümmelt umherlagen; Gruppen, die in offenbarer Unordnung hin und her eilten und eine allgemeine Furcht vor etwas Schrecklichem, das sich ereignen sollte: alle diese Zeichen nahmen indessen ab, je mehr ich mich den vorderen Reihen näherte, woselbst der vollständigste